AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Baudirektion, Abteilung Allgemeiner Baudienst
Geologischer Dienst
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Raumordnung und
Gesamtverkehrsangelegenheiten
z.H. Herrn Dipl.-Ing. Johannes Schrabauer

Beilagen

BD1-G-5367/002-2026
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.bd1geo@noel.gv.at
Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	02742/9005-Durchwahl	Datum
RU7-Ü-538/001-2025	Lukas Prandstätter, MSc	14296	09. Juni 2026

Betrifft
REDIII - Allgemeines, Grundlagen, Schriftverkehr, etc. - Beschleunigungsgebiete für PV-Anlagen

Amtsanlass:

Die Abteilung RU7 des Amts der NÖ Landesregierung ersucht mit dem Schreiben vom 16.04.2026 um geologische Einschätzung bezüglich der Vorprüfung der 32 potenziellen Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energie gemäß Artikel 15c RED III (Renewable Energy Directive der EU). Davon weisen 12 Zonen gelbe und/oder orange Ausweisungen in der Gefahrenhinweiskarte für Rutschprozesse des Landes Niederösterreich auf. Daher wurde der Geologische Dienst des Landes Niederösterreich um eine Stellungnahme ersucht.

Diese Stellungnahmen gelten für die Zonen:

- BL01
- BL13
- WN11
- GF26
- MI08
- Mi15
- Mi19
- MI21
- AM05

- AM09
- GD04
- KO08

Die Zonen BL01, BL13 und WN11 wurden von dem ASV für Geologie Lukas Prandstätter MSc. bearbeitet. Die Zonen GF26, MI08, Mi15, Mi19 und MI21 wurden von dem ASV für Geologie Christopher Kollmann MSc. bearbeitet. Die Zonen AM05, AM09, GD04 und KO08 wurden von dem ASV für Geologie Dipl.-Ing. Berthold Mayr bearbeitet.

Stellungnahmen:

Zone BL01:
Für große Teile dieser Zone liegt schon eine Stellungnahme von Seiten des Geologischen Dienstes vom 24.07.2024 vor: Kennzeichen: BD1-G-357/018-2024
Das Gutachten ist auch für den Rest der Zone BL01 anwendbar.

Zone BL13:
Laut Amtlicher geologischer Karte ist das Untersuchungsgebiet aus Steinfeldschotter aufgebaut. Diese quartären Sedimente aus der Riss und Würm Eiszeit bestehen aus Kies und Sand und können konglomeriert sein. Oft werden diese teilweise abbauwürdigen Schotter von Löss und Lehm überdeckt. In direkter Umgebung findet Rohstoffgewinnung statt. Die Ausweisungen für Rutschprozesse in der Gefahrenhinweiskarte des Landes Niederösterreich stammen von Abbauböschungen und Straßenböschungen. Diese Böschungen sind für jeden ersichtlich und stellen daher keine versteckten Gefahren da. Ein lateraler Sicherheitsabstand von 15 m zu den Böschungskanten ist dennoch empfehlenswert. Südlich der L2004 finden augenscheinlich noch Arbeiten statt, bei fachgerechter Ausführung, nach Abschluss aller Bergbau- und Deponietätigkeiten und einem ausreichenden Sicherheitsabstand ist von keiner Gefährdung durch Rutschungen auszugehen. Ein vertiefendes geologisch geotechnisches Gutachten ist aus fachlicher Sicht nicht notwendig.

Zone WN11:
Laut Amtlicher geologischer Karte liegt das Gebiet in der Wachberg Terrasse. Diese quartären Sedimente bestehen aus Kies und Sand. Oft werden diese teilweise abbauwürdigen Schotter von Löss und Lehm überdeckt. In direkter Umgebung findet bzw. fand Rohstoffgewinnung statt. Der Nordwestliche Bereich gehört zur ehemaligen Deponie Obereggendorf. Die Ausweisungen für Rutschprozesse in der Gefahrenhinweiskarte des Landes Niederösterreich stammen von Abbauböschungen und Straßenböschungen. Diese Böschungen sind für jeden ersichtlich und stellen daher keine versteckten Gefahren da. Ein lateraler Sicherheitsabstand von 15 m zu Böschungskanten ist dennoch empfehlenswert. Ein vertiefendes geologisch geotechnisches Gutachten ist aus fachlicher Sicht nicht notwendig.

Zone: GF26:
Für diese Zone liegt bereits eine Stellungnahme von Seiten des Geologischen Dienstes vom 07.06.2024 vor: Kennzeichen BD1-G-330/006-2024.

Zone MI08:
Geologischer Aufbau:

Amtliche geologische Karten weisen in der Zone MI08 vorwiegend lehmige, selten sandig-schotterige Ablagerungen der Weinviertler Bäche aus. Diese alluvialen Ablagerungen in schmalen Tälern bestehen aus Kies Sand, Auelehme und zum Teil aus Steinen. Das vorwiegend aus Grobkorn bestehende Lockersediment weist eine variable Rundung und Sortierung auf. Zum Teil mit Sand und regional einer Feinkornbedeckung.
Der Laserscan des Landes NÖ zeigt eine Anschüttung mit einem Höhenunterschied von rund 15 m. Dabei könnte es sich um eine Deponie handeln.
Massenbewegungen oder bergrechtliche Festlegungen sind dem geologischen Dienst keine bekannt.
Ein vertiefendes geologisch – geotechnisches Gutachten ist aus fachlicher Sicht nicht notwendig.

Zone MI15:
Geologischer Aufbau:
Amtliche geologische Karten weisen in der Zone MI15 die Höheren Terrassenschotter an der March und Poibach-Furche aus, sowie Quarz - (Rest-)Schotter auf Ebenheiten in Bezug auf den Mistelbacher Schotterkegels. Die Höheren Terrassensedimenten besehen vorwiegend aus Grobkron und Sand, sind gut sortiert, bergen jedoch einen Mürbkornanteil. Überlagert werden die Terrassenschotter von Löss und Lehm.
Der Laserscan des Landes NÖ zeigt auf den Grundstücken 5219 bis 5227 ein unregelmäßiges Gelände im Wald.
Massenbewegungen oder bergrechtliche Festlegungen sind dem geologischen Dienst keine bekannt.
Ein vertiefendes geologisch – geotechnisches Gutachten ist aus fachlicher Sicht nicht notwendig. Ein Mindestabstand von 5 m zum südöstlich angrenzenden Grundstück 5148/3 KG Schrick sollte eingehalten werden.

Zone MI19:
Geologischer Aufbau:
Amtliche geologische Karten weisen in der Zone MI19 vorwiegend lehmige, selten sandig-schotterige Ablagerungen der Weinviertler Bäche aus. Diese alluvialen Ablagerungen in schmalen Tälern bestehen aus Kies Sand, Auelehme und zum Teil aus Steinen. Das vorwiegend aus Grobkorn bestehende Lockersediment weist eine variable Rundung und Sortierung auf. Zum Teil mit Sand und regional einer Feinkornbedeckung.
Der Laserscan des Landes NÖ zeigt im Osten einen Böschungsanschnitt von rund 9 m Höhe. Auf der höheren Terrasse wurden Windkraftwerke errichtet.
Ein vertiefendes geologisch – geotechnisches Gutachten ist aus fachlicher Sicht notwendig, um die Anfälligkeit der Ostböschung auf Hangrutschungen zu überprüfen.

Zone MI21:
Amtliche geologische Karten weisen in der Zone MI21 den Hollabrunner und Mistelbacher Schotterkegel aus. Die Schotter, Kiese und Sands, gebietsweise auch Tonmergel werden als grobklastische Sedimente bezeichnet. Das Grobkorn ist gerundet und wird tektonisch dem Neogen zugeordnet. Die geologischen Karten zeigen, dass das Neogen in der Zone MI21 großflächig von quartären Löss und Lehm überlagert wird.
Der Laserscan des Landes NÖ zeigt eine Deponie im Norden der Zone MI21.
Massenbewegungen oder bergrechtliche Festlegungen sind dem geologischen Dienst keine bekannt.
Ein vertiefendes geologisch – geotechnisches Gutachten ist aus fachlicher Sicht nicht notwendig.

Zone AM05:

Geologischer Aufbau:

Gemäß amtlich geologischer Karten wird der Untergrund aus Kiessanden der Niederterrasse der Molassezone aufgebaut. Der Laserscan des Landes NÖ zeigt im Norden der angefragten Fläche eine Böschung mit ca. 6 m Höhe. Die Böschung ist Teil der ehemaligen Materialgewinnung „Grube Winklarn“. Die Böschung ist bewachsen und kann auf Grund der geringen Neigung von ca. 27° laut digitalem Höhenmodell des Landes NÖ als standfest eingestuft werden. Geogene Massenbewegungen sind dem Geologischen Dienst keine bekannt. Ein vertiefendes geologisch – geotechnisches Gutachten ist aus fachlicher Sicht nicht notwendig.

Zone AM09:

Geologischer Aufbau:

Gemäß amtlich geologischer Karten wird der Untergrund aus Kiessanden der Niederterrasse der Molassezone aufgebaut. Der Laserscan des Landes NÖ zeigt an der Westgrenze der angefragten Fläche eine Böschung mit ca. 15 m Höhe. Die Böschung ist Teil der ehemaligen Materialgewinnung „YBK Abbau“. Die Böschung kann auf Grund der Neigung von ca. 35° laut digitalem Höhenmodell des Landes NÖ als standfest eingestuft werden. Ein lateraler Sicherheitsabstand von 15 m zu den Böschungskanten ist dennoch empfehlenswert. Es ist zu prüfen, ob die Materialgewinnung rechtlich abgeschlossen ist. Geogene Massenbewegungen sind dem Geologischen Dienst keine bekannt. Ein vertiefendes geologisch – geotechnisches Gutachten ist aus fachlicher Sicht nicht notwendig.

Zone GD04:

Für diese Zone liegt bereits eine Stellungnahme für die Gst. 345/1, 352, 353 von Seiten des Geologischen Dienstes vom 09.09.2024 vor: Kennzeichen BD1-G-186/007-2021. Aus fachlicher Sicht kann der Widmung zugestimmt werden. Ein vertiefendes geologisch – geotechnisches Gutachten ist nicht notwendig.

Zone KO08:

Laut amtlich geologischer Karte ist der Untergrund der begehrten Grundstücke entlang der Weinviertler Schnellstraße aus Quartären Schottern der Gänserndorfer Terrasse aufgebaut. Der Untergrund besteht vorwiegend aus Schottern mit einer Bedeckung aus Löss und Lösslehm. Teilweise sind die Schotter konglomeriert und die Löss und Staublehmbedeckung kann größere Mächtigkeiten erreichen. Der Untergrund entlang der Pragerstraße ist sowohl aus Quartärem Löss und Lehm als auch aus Tertiären Sedimenten wie Tonen und Sanden der Waschbergzone aufgebaut.

Auf dem angefragten Areal befindet sich gemäß Digitalem Höhenmodell des Landes NÖ, ein Dammkörper der Deponie Stockerau. Bei fachgerechter Ausführung sind die Dammböschungen mit Neigungen von max. 30°, als standfest einzustufen. Ein lateraler Sicherheitsabstand von 10 m zu den Böschungskanten ist dennoch empfehlenswert. Geogene Massenbewegungen sind dem geologischen Dienst keine bekannt. Im Nordosten grenzt eine ehemalige Materialgewinnungsstätte an.

Ein vertiefendes geologisch – geotechnisches Gutachten ist aus fachlicher Sicht nicht notwendig.

P r a n d s t ä t t e r, MSc

NIEDERÖSTERREICH AMTSSIGNATUR	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur